

Hinweise zum Verhalten in der Wohnunterkunft Schachtweg

Wohnunterkünfte für Auszubildende sind durch das Zusammenleben einer Vielzahl von Personen von besonderer hygienisch-epidemiologischer Bedeutung. Sie bedürfen deshalb großer Aufmerksamkeit, um das Wohlbefinden, die Gesundheit und die Erziehung zu hygienischem Verhalten – besonders auch im Hinblick auf Infektionskrankheiten – zu sichern.

Im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Situation gilt bis auf weiteres folgende Verhaltensmaßnahmen für die Bewohner der Wohnunterkunft Schachtweg zum Schutz vor COVID19-Infektionen:

- Die Belegung der Wohneinheiten mit Doppelzimmern erfolgt ausschließlich durch Auszubildende der gleichen Klasse. Im Unterricht sollen diese Auszubildende möglichst in unmittelbarer Nähe platziert werden.
- Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung und Einhaltung der vorgeschriebenen Mindestabstände zu anderen Personen in den öffentlichen Innenbereichen - den Treppenhäusern und dem Büro der Hausverwaltung
- Besuchsverbot in der Wohnunterkunft für nicht angemeldete Personen sowie für nicht in den jeweiligen Wohnbereichen untergebrachte Bewohner
- Beschränkung der persönlichen Kontakte zu anderen Personen in den Wohnbereichen ausschließlich auf die Mitbewohner
- Kontakt zu nicht angemeldeten Personen und nicht in der Wohnunterkunft untergebrachten Bewohnern ausschließlich in den Außenbereichen
- Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln und der besonderen Hygienevorschriften in der Wohnunterkunft
- Bei auftretenden Symptomen einer COVID19-Erkrankung Kontakt zur Heimleitung aufnehmen und ggfls. Arzt aufsuchen

Kontakt

Hausmeister

Herr Grundmann
Tel. 03731 32365

Verwaltung

Frau Kuckenbug
Tel. 03731 365530